Seite: 1/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: SHERAGINGIVAL

· Artikelnummer: 960101

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Zahnfleischfarbenes Zwei-Komponenten-Silikon für die Zahntechnik.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

SHERA Werkstoff-Technologie GmbH Espohlstraße 53 D-49448 Lemförde GERMANY sdb@shera.de

+ 49 (0) 54 43 - 9933 - 0

- · Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.
- · 1.4 Notrufnummer

Während der Öffnungszeiten: +49 5443 9933-0

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 - 17.30 Uhr, Freitag von 7.30 - 15.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Entfällt.
- · Gefahrenpiktogramme: Entfällt.
- · Signalwort: Entfällt.
- · Gefahrenhinweise: Entfällt.
- · Sicherheitshinweise Entfällt.
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
- · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus Polyorganosiloxan, Füllstoffe, Additiv.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe: Entfällt.
- · Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Das Produkt kann unter normalen Umständen nicht eingeatmet werden.
- · Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

Handelsname: SHERAGINGIVAL

(Fortsetzung von Seite 1)

· Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Keine Daten vorhanden.
- Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- $\cdot \, 7.2 \; Bedingungen \; zur \; sicheren \; Lagerung \; unter \; Berücksichtigung \; von \; Unverträglichkeiten$
- Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem gut gelüfteten, kühlen, trockenem Ort aufbewahren.

Lagertemperatur: 12°C - 28°C.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse: Es liegen keine Informationen vor.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Keine Daten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

Handelsname: SHERAGINGIVAL

(Fortsetzung von Seite 2)

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz
- · Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben:

· Farbe Komponente A: weiß, Komponente B: rosa.

Geruch:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich
 Flammpunkt:
 Zersetzungstemperatur:
 pH-Wert:
 Geruchlos
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.
 Nicht bestimmt.
 Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbar.Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: Unlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt.
 Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:
 Partikeleigenschaften
 1,55 g/cm³
 Siehe Abschnitt 3.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

Handelsname: SHERAGINGIVAL

(Fortsetzung von Seite 3)

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Viskos

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosive Stolle/Gernische und Erzeugnisse int
Explosivstoff

Entfällt.

Entzündbare Gase

Aerosole

Oxidierende Gase

Gase unter Druck

Entfällt.

Entfällt.

Entfällt.

Entfällt.

Entzündbare Flüssigkeiten
 Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Entfällt.
 Entfällt.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln Entfällt.

Oxidierende Flüssigkeiten Entfällt.

Oxidierende Feststoffe Entfällt.

Organische Peroxide Entfällt.

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und

Gemische Entfällt.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff Entfällt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Stabil unter den üblichen Bedingungen der Lagerung und des Transports von Feststoffen.

Entfällt.

- · 10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine Daten verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel, stark.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen:

Giftige Gase/Dämpfe

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlendioxid (CO₂).

Wasserstoff (H).

Amorphe Kieselsäure.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

Handelsname: SHERAGINGIVAL

(Fortsetzung von Seite 4)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- · Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

· Europäisches Abfallverzeichnis:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern / Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR, IMDG, IATA

Entfällt.

· ADN

Entfällt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

Handelsname: SHERAGINGIVAL

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR, IMDG, IATA Entfällt.

· 14.3 Transportgefahrenklassen
· ADR, IMDG, IATA

· Klasse Entfällt.
· ADN/R-Klasse Entfällt.

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA Entfällt.

· 14.5 Umweltgefahren

· Marine pollutant Nein.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

· UN "Model Regulation": Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht anwendbar.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- · Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 \cdot Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31



Druckdatum: 28.03.2025 Versionsnummer 2 (ersetzt Version 1) überarbeitet am: 28.02.2025

Handelsname: SHERAGINGIVAL

(Fortsetzung von Seite 6)

erlaubt.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit.

- · Datum der Vorgängerversion: 23.05.2016
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 1

· Abkürzungen und Akronyme:
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

·* Daten gegenüber der Vorversion geändert